

Teiletyp : Hyperpro Gabelfedern SPA
Hersteller : TOURATECH AG

TEILEGUTACHTEN

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /den Änderungsumfang : Austausch-Gabelfedern
vom Typ : Hyperpro Gabelfedern SPA
des Herstellers : TOURATECH AG
Auf dem Zimmermann 7-9
D - 78078 Niedereschach

für das Fahrzeug siehe I. Verwendungsbereich

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfsingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis, bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teiletyp : Hyperpro Gabelfedern SPA
Hersteller : TOURATECH AG

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : siehe Anlage 1

Fahrzeugtyp / u. –ausführung : siehe Anlage 1

Handelsbezeichnung : siehe Anlage 1

ABE-Nr. / EG-BE-Nr.
(einschl. Nachträgen) : siehe Anlage 1

Weitere erforderliche Angaben oder
Einschränkungen zum Verwendungs-
bereich an Fahrzeugen : auch geeignet für den Anbau an Fahrzeugen mit
baugleichen Befestigungspunkten, die durch EBE
zugelassen wurden.

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Typ : Hyperpro Gabelfedern

Ausführung : Ausführungstypen siehe Anlage 1

Handelsbezeichnung : Hyperpro Gabelfedern SPA

Kennzeichnung und Art : Ausführung auf plangeschliffenem Feder-
Wicklungsende eingraviert bzw. eingelasert,
ww. auf Federdraht seitl. aufgedruckt
ww. zusätzlich als manipulationssicheres
Klebeschild auf dem Gabel-Tauchrohr aufgekleb-
tes Typenschild mit folgenden Angaben:
Herstellerzeichen (Hyper Pro), Typ (SPA) und
Federausführung

Ort : s.o.

Technische Daten / Beschreibung : linear, ww. progressiv gewickelte
Stahlschraubenfeder

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Weitere Kombinationen mit weiteren Umrüstungen wurden nicht untersucht.
Es bestehen keine Bedenken gegen weitere technische Änderungen, sofern für diese gültige
Prüfzeugnisse vorliegen. Die gegenseitige Beeinflussung bei Kombinationen von Änderungen
ist gesondert zu beurteilen.

Teiletyp : Hyperpro Gabelfedern SPA
Hersteller : TOURATECH AG

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:

Das Teilegutachten sowie eine Anbauanleitung sind mitzuliefern. Damit und mit der o.g. Kennzeichnung bescheinigt der Hersteller die Aufrechterhaltung seines Qualitätssicherungssystems und die Übereinstimmung der Teile mit dem Prüfmuster.

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

- Die Austauschfedern müssen gemäß beigefügter Montageanleitung angebaut werden.
- Die Befestigung der Teile erfolgt unter Verwendung des serienmäßigen Befestigungssystems.
- Bei veränderter Fahrzeughöhe ist die Eignung des Seitenständers zu überprüfen.
- Die Scheinwerfereinstellung ist korrekt einzustellen.

Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

- Ordnungsgemäße Befestigung ist zu überprüfen.
- Auflagen zum Anbau sind zu berücksichtigen.

Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

- Angaben zur „Berichtigung der Fahrzeugpapiere“ sind zu beachten.

Teiletyp : Hyperpro Gabelfedern SPA
Hersteller : TOURATECH AG

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.
Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22	Mit Austauschgabelfedern Hyperpro SPA, Kennz.: ??? **

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die unter Punkt II beschriebene Umrüstung wurde unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Die Federn wurden hinsichtlich Betriebs- und Verkehrssicherheit nach dem VdTÜV-Merkblatt 762 „Prüfung von Zubehörfedern und Austauschfederbeinen für Kraftfahrzeuge nach § 30a Absatz 3 StVZO“ vom 01.2011 geprüft.
- Anbauprüfungen wurden durchgeführt.
- Fahrversuche wurden durchgeführt

Gegen die Verwendung der Umrüstung an den Fahrzeugen gemäß Punkt I bestehen keine Bedenken.

VI. Anlagen

1. Verwendungsbereich (1 Seite)

Teiletyp : Hyperpro Gabelfedern SPA
Hersteller : TOURATECH AG

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Auflagen und Hinweise insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber der Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg. - No. 12 100 6061 TMS) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei Änderungen der Teile oder wenn vorgenommene Änderungen an den beschriebenen Fahrzeugtypen die Verwendung der Umrüstung beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf oben genannte Prüfgegenstände. Rückwirkungen auf die Lebensdauer von Fahrzeugteilen sind nicht Gegenstand dieses Gutachtens.

Stuttgart, 25.05.2016



Dipl.-Ing. Andreas Kohlhas



Teilegutachten
Nr.: GTÜ TGA – 14001.01



Teiletyp : Hyperpro Gabelfedern SPA
 Hersteller : TOURATECH AG

Anlage 1

Hersteller	Modell	Typ	ABE / EG BE *	Baujahr		Ausführungstyp, Kennzeichnung	Touratech Artikelnummer
				von	bis		
BMW	G650GS	E8GS	e1*2002/24*0200	2009	-	SP-BM06-SSA014, 843	01-300-5837-0
	G650GS Sertao	E8GS	e1*2002/24*0200	2011	-	SP-BM06-SSA016, 1577	01-300-5838-0
	F650GS (Twin)	E8GS	e1*2002/24*0352	-	2012	SP-BM08-SSA013, 1392	01-040-7407-0
	F700GS	E8GS	e1*2002/24*0352	-	2012	SP-BM08-SSA024, 1576	01-058-5836-0
	F800GS	E8GS	e1*2002/24*0352	-	2012	SP-BM08-SSA009, 1334	01-040-7400-0
	F800GS	E8GS	e1*2002/24*0352	-	2012	SP-BM08-SSA010, 1322	01-040-7411-0
	F800GS mit groß. Tank	E8GS	e1*2002/24*0352	-	2012	SP-BM08-SSA017, 1420	01-040-7408-0
	HP2	RHP2	e1*2002/24*0254	-	2012	SP-BM08-SSA017, 1420	01-040-7408-0
	F800 GS / Adventure	E8GS	e1*2002/24*0352	2013	-	SP-BM08-SSA027, 1567	01-048-5839-0
	F800GS/ Adventure	E8GS	e1*2002/24*0352	2013	-	SP-BM08-SSA030, 1579	01-040-7438-0
Honda	CRF 1000 L	SC 04 B	e4*2002/24*3185	2016	-	SP-HO10-SSA032, 1640	01-402-5833-0
	CRF 1000 L	SC 04 B	e4*2002/24*3185	2016	-	SP-HO10-SSA033, 1641	01-402-5837-0
	CRF 1000 L	SC 04 B	e4*2002/24*3185	2016	-	SP-HO10-SSA034, 1646	01-402-5835-0
	XL650V Transalp	RD10 / RD11	e3*0017* / e3*0077*	2000	2007	SP-HO06-SSA013, 540	01-058-5853-0
	XL650V Transalp	RD13	e1*2002/24*0223	2008	-	SP-HO07-SSA024, 1343	01-040-7404-0
	VFR1200X Crosstourer	SC70	e4*2701*	2012	-	SP-HO12-SSA003, 1548	01-406-5838-0
Suzuki	DL 1000 V-Strom	WVBS	e4*0142	2004	2007	SP-SU10-SSA007, 1010	01-040-7420-0
Triumph	Tiger 800 XC	A08	e11*1048*	2011	-	SP-TR08-SSA002, 1495	01-420-5838-0
	Tiger Explorer	V13VG	E11*1228	2012	-	SP-TR12-SSA003, 1563	01-422-5838-0
Yamaha	XT660Z Tenere	DM 02	e13*027*	2008	-	SP-YA06-SSA039, 1089	01-046-0305-0
	XT660R	DM01	e13*0085*	2004	-	SP-YA06-SSA020, 1089	01-046-5838-0
	XT1200Z Super Tenere	DP01	e13*0388*	2010	2013	SP-YA12-SSA011, 1470	01-046-0307-0

* Die reguläre Darstellung einer Genehmigungsnummer nach 2002/24/EG bzw. 92/61/EWG enthält die Nummer der Rahmenrichtlinie (z.B. e1*2002/24*0352). In der obigen Tabelle ist für diese Fälle teilweise jeweils nur die Kennzeichnung der Genehmigungsbehörde und der laufenden Genehmigungsnummer angegeben (z.B. e1*0352). Fahrzeugtypgenehmigungen nach der VO(EU)168/2013 sind immer mit dem Bezug zur Vorschrift dargestellt (z.B. e1*168/2013*12345).